

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes



Landeshauptstadt
München

Aubing-Lochhausen-Langwied

BA-Geschäftsstelle West
[Landsberger Str. 486, 81241 München](#)

Baureferat
RG 4

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 23.09.24

Verringerung der Gehwegabsenkung von 3 cm auf 0,5 cm

**Empfehlung Nr. 20-26/ E 02007 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.24**

**hier: Beschluss des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
Vom 18.09.24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 hat sich in seiner Sitzung am 18.09.24 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und lehnt diese einstimmig ab. Die Begründung der Ablehnung entnehmen Sie bitte beiliegender Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied –

**Interfraktioneller Antrag im Bezirksausschuss 22 zur Sitzung am
18.09.2024**

**Inklusiver Stadtteil Freiham: Barrierefreiheit durch differenzierte
Bordsteinhöhe auch an ungesicherten Querungen**

Die Landeshauptstadt München, Baureferat, wird aufgefordert, für die anstehenden Fertigstellungen der Wohn- und Zugangsstraßen im 1. Realisierungsabschnitt Freiham Nord die Bordsteinhöhen an allen – also auch an den ungesicherten – Querungsstellen in differenzierter Ausführung (0 cm / 6 cm) nach DIN 18040 – 3 mit Ausführung von Bodenindikatoren nach DIN 32984 umzusetzen.

Für noch nicht ausgeführte, aber beauftragte Maßnahmen ist auf eine Anpassung der Bauausführung hinzuwirken, um einer nachträglichen Anpassung der Kanten entgegenzuwirken. Für die bereits vollendete Maßnahme in der Otto-Meitinger-Straße ist die Anpassung, mindestens jedoch die Nachbehandlung wie im „Altbestand“ vorzunehmen.

Begründung:

Die Breite der Gehwege in den Wohnstraßen des 1. Realisierungsabschnitts ist mit mehr als 2 m ausreichend, um an allen Einmündungsbereichen die Querungsstellen mit den notwendigen Auffindungstreifen und Tastfeldern auszustatten. Die verwendeten Führungsformen können als Blaupause für die weiteren technischen Anleitungen (AG Bodenindikatoren) zur Gestaltung von ungesicherten Querungen im gesamten Stadtgebiet dienen (Vorschlag siehe Anhang 1).

Die Thematik wurde beim Austausch Inklusiver Stadtteil Freiham am 07.08.2024 mit Vertreter*innen des Planungsreferats beim Behindertenbeirat München als offener Punkt aufgenommen. Eine Abstimmung mit Behindertenvertretern des 22. Stadtbezirks ist im Vorfeld erfolgt. Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen (BV-Empfehlung 20-26 / E 02007) untermauern die Forderungen nach der differenzierten Bordsteinhöhe. Der Bezirksausschuss 22 kann daher der Vorlage des Baureferats als Antwort auf das Bürgeranliegen nicht zustimmen.

Den Teil der Antwort zum Umgang mit kritischen, scharfkantigen Bordsteinhöhen (i. d. R. mit 3 cm Bordsteinhöhe) und Abschleifen der Kanten im Altbestand trägt der Bezirksausschuss mit. Zur Vermeidung dieser nachträglichen Kosten ist die direkte Umsetzung bei Neu- oder Umbauten, wie in Freiham gegeben, in der genannten differenzierten Variante zu gestalten.

Für alle Fraktionen im Bezirksausschuss 22:

Sebastian Kriesel, Manfred Spannagl CSU & FDP-Fraktion

Dagmar Mosch, Wolfgang Bösing Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Fraktion

Thomas Hampel SPD-Fraktion

Klaus Ziegler FW/ÖDP-Fraktion

Anlage 1 (Ausführungsbeispiele nach DIN 18040 – 3 / DIN 32984)



Quelle:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
BARRIEREFREIHEIT IM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM
Musterzeichnungen für Überquerungsstellen